GEÜ-Tabletnutzungsordnung

Der Einsatz von Tablets ist in allen Jahrgangsstufen grundsätzlich nicht nur erlaubt, sondern verbindlich.

Dieser Tabletnutzungsordnung liegen folgende Nutzungsordnungen zugrunde:

* Ergänzte Hausordnung des Gymnasiums Essen-Überruhr (GEÜ)
* Nutzungsordnung zur Nutzung privater Endgeräte und des Schul-WLANs
* Nutzungsbedingungen zur Verwendung städtischer iPads im Unterricht (Anlage zum Leihvertrag der Stadt Essen)
* Verhalten bei Videokonferenzen
* Regeln zur Messengernutzung
* Nutzungsordnung Logineo NRW Basis (E-Mail)
* Nutzungsordnung Logineo NRW LMS (moodle)
* Datenschutzrechtliche Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten

Bei der Tabletnutzung ist Folgendes zu beachten:

In der Sekundarstufe 1 ist primär die Nutzung des Schultablets erlaubt. Private Tablets dürfen lediglich als Zweittablet genutzt werden.

**Apple-ID**

Es ist lediglich die Nutzung der verwalteten Schul-Apple-ID auf den Schultablets erlaubt. Die verwaltete Schul-Apple-ID setzt sich folgendermaßen zusammen:

vorname.nachname@aksmz.essen.de

**Datenspeicherung**

Es ist verboten, pornographische, gewaltdarstellende oder -verherrlichende, rassistische, menschenverachtende oder denunzierende Inhalte auf dem Schultablet willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.

**Datensicherung**

Jeder Schüler und jede Schülerin ist für seine Datensicherung selbst verantwortlich. Hierbei ist zu beachten, dass die Unterrichtsmitschriften in Goodnotes automatisch in der schulischen iCloud gespeichert werden sollen. Hierfür stehen 200 GB Datenspeicher zur Verfügung.

**Wartung des Schultablets**

Es wird regelmäßig das iOS-Update durchgeführt. Das Schultablet ist sorgsam zu verwenden.

**Vorbereitung**

Das Tablet und der Stift werden aufgeladen in die Schule gebracht. Ein nicht geladener Stift und ein nicht geladenes Tablet gelten als nicht vollständiges Material und hat einen Eintrag im Daltonplaner zur Folge.

Das Schultablet ist grundsätzlich als Arbeitsmittel zu verwenden. Die private Nutzung wie z.B. Netflixserien schauen, Daddeln, Nutzung von privaten Social-Media-Accounts, Online-Spiele spielen etc. ist untersagt.

Das Tablet liegt zu Unterrichtsbeginn geschlossen auf dem Tisch. Es ist auf lautlos eingestellt.

**Das Tablet als Heftersatz**

Das Tablet wird zunehmend ab der Jahrgangsstufe 5 als Heftersatz genutzt. Außer im Fach Deutsch in der Jahrgangsstufe 5 und in einzelnen Themenschwerpunkten im Fach Mathematik sollen in allen Jahrgangsstufen die Unterrichtsmitschriften zunehmend in Goodnotes erfolgen. Jede Schülerin und jeder Schüler legt eine geeignete Ordnerstruktur nach Fächern sortiert in Goodnotes an. Alle Arbeitsmaterialien werden in die Fachordner in Goodnotes importiert. Das Notizbuch eines Faches kann z.B. die chronologische Reihenfolge abbilden.

Schülerinnen und Schüler sollen beim Schreiben aus Gründen der Feinmotorik nicht heranzoomen. Das Tablet liegt während der Nutzung flach auf dem Tisch. Das Verwenden einer Tastatur ist mit dem jeweiligen Fachlehrer abzusprechen.

**Fotografieren von Tafelbildern**

Das Fotografieren von Tafelbildern ist nur erlaubt, wenn der Fachlehrer es ausdrücklich gestattet.

**Fotografieren und Filmen von anderen Personen**

Das Fotografieren und Filmen von anderen Personen sind grundsätzlich verboten. Das Kunsturhebergesetz (KUG) regelt in den Paragrafen 22 und 23 das Recht am eigenen Bild.

Menschen haben prinzipiell das Recht, über Film- und Videoaufnahmen von sich zu entscheiden. Das Filmen einer Person bedarf deren Einverständnis. Zuwiderhandlungen können strafrechtliche Konsequenzen haben.

**Nutzung von eBooks**

Die Nutzung von digitalen Schulbüchern ist erlaubt. Die Fachlehrkraft entscheidet, ob darüber hinaus eine Printversion im Unterricht zur Verfügung stehen muss bzw. eine Printversion des Schulbuches im Klassenraum zur Verfügung gestellt wird.

Die Nutzung von Splitscreens sollte möglichst vermieden werden, um eine Übersichtlichkeit in der Textstruktur zu gewährleisten.

**Nutzung von AirDrop**

Die AirDrop-Funktion ist grundsätzlich ausgeschaltet. Die Fachlehrkraft entscheidet über die punktuelle Nutzung von AirDrop.

**Nutzung der Classroom-App**

Die Classroom-App kann von der Lehrkraft im Unterricht eingesetzt werden.

**Lagerung während der Pausen**

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, das Schultablet in den Pausen so zu lagern, dass das Tablet nicht entwendet oder beschädigt wird.

**WebUntis-Klassenbuch**

Das digitale Klassenbuch in WebUntis ist ab dem Schuljahr 2023/2024 verbindlich zu verwenden. Bei fehlendem WLAN müssen die Fehlstunden nachgetragen werden.

**Nutzung eines privaten Tablets**

Die Nutzung eines privaten Tablets ist in der Jahrgangsstufe 5 bis EF lediglich als Zweittablet erlaubt. Es ist zu beachten, dass die Schule keine Ersatzleistungen bei Beschädigung oder Verlust übernimmt.

**Übergangsregelung bis zum Ausbau der digitalen Infrastruktur (DigitalPakt NRW).**

Diese Nutzungsordnung wird kontinuierlich aktualisiert. Aufgrund der noch fehlenden bzw. nicht zuverlässigen digitalen Infrastruktur (WLAN, Präsentationstechnik etc.) gilt diese Nutzungsordnung als Übergangslösung und Vorbereitung auf die neuen Lernmöglichkeiten durch den Ausbau im Rahmen des DigitalPakt NRW.